



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Diensthundewesen bei der Landespolizei

1. Trifft es zu, dass die Polizeihunde in Eutin von einem dänischen Tierarzt geimpft werden?

Antwort:

Ja.

2. Wenn ja:

- a) Werden die Hunde in Eutin oder in Dänemark geimpft?
- b) Warum werden bzw. wurden keine deutschen Tierärztinnen/Tierärzte beauftragt?

Antwort:

Die Hunde werden überwiegend in Eutin, aber auch in Krusa/Dänemark geimpft.

Bei Behandlungsbedarf liegt es im Rahmen der freien Arztwahl im Ermessen des Diensthundeführers, welche Tierärztinnen/Tierärzte er mit dem Hund aufsucht. Bei speziellen bzw. schweren Erkrankungen behält sich der Fachbereich III (Diensthundewesen) der PD AFB eine Entscheidung über die Arztwahl vor.

3. Welche Kosten entstehen bei einer Impfung durch

- a) deutsche Tierärztinnen/Tierärzte?
- b) dänische Tierärztinnen/Tierärzte?

Antwort:

Für Impfungen durch deutsche Tierärztinnen/Tierärzte werden nach § 3 i.V.m. VI laufende Nummer 602 g) der Gebührenordnung für Tierärzte vom 28.07.1999 3,58 € berechnet. Hinzu kommen die Kosten des jeweiligen Impfstoffes.

Der dänische Tierarzt rechnet ähnlich ab. Die Kosten sind aber insgesamt geringer, da das Serum aus Dänemark mitgebracht wird und Impfstoffe dort im Allgemeinen günstiger sind.

4. Seit wann liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Hunde gar nicht von einem Arzt, sondern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Diensthundewesens geimpft worden sind?

Antwort:

Dem Innenministerium ist dies seit dem 30. Oktober 2001 bekannt.

5. Wie beurteilt die Landesregierung diese Verfahrensweise?

Antwort:

Das Ergebnis des eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens soll abgewartet werden.

6. Was hat die Landesregierung unternommen, als ihr die Vorgehensweise bekannt wurde?

Antwort:

Die Verfahrensweise wurde bereits 1999 eingestellt. Im übrigen wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus Schlie vom 18.06.2002 verwiesen.

7. Wie schnell wurde Abhilfe geschaffen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 und die Antwort zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schlie wird verwiesen.

8. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass ein Tierarzt Impfpässe unterschrieben hat, obwohl der selbst die Polizeihunde gar nicht geimpft hat?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Wer wusste von dieser Vorgehensweise?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

10. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen hinsichtlich aller Beteiligten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

11. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung gezogen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

12. Sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lübeck mittlerweile abgeschlossen?

Antwort:

Nein.

13. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Wann wird die in der ersten Kleinen Anfrage angekündigte Ausschreibung des Hundefutters erfolgen?

Antwort:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 4. Juli 2002 versandt.